



GR/004/2019

## Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding  
am Donnerstag, den 13.06.2019  
um 19:00 Uhr  
Stadtamt Eferding  
Gemeinderatssaal

### Anwesend:

#### Mitglieder ÖVP

Bgm	Mair Severin	
Vbgm	Richter Egolf	
StR	Uttenthaller Gerhard, Ing. Mag. (FH)	
GR	Hochleitner Martin, Mag.	
GR	Zehetmair Astrid, Mag.	
GR	Petrovitsch Heinz, DI (FH)	
GR	Demuth Barbara	
GR E	Hellmayr Josef	Vertretung für Fr. Lüzlbauer
GR E	Mattle Rainer	Vertretung für Hr. Mag. Gföllner

#### Mitglieder SPÖ

Vbgm	Kepplinger Jutta, Mag.	
StR	Schenk Peter	
GR	Kliemstein Bernhard	
GR	Pamminger Gabriele	
GR	Starzer Doris	
GR	Mayrhauser Johann	
GR E	Mayrhauser Klaus	Vertretung für Fr. Steininger
GR E	Schenk Patrick	Vertretung für Hr. Königseder

#### Mitglieder FPÖ

StR	Melchart Harald	
GR	Degner Markus	
GR	Weiß Klaus, Ing.	
GR E	Hofbauer Anna	Vertretung für Fr. König

#### Mitglieder GRÜNE

StR	Mair-Kastner Karl, Mag.	
GR	Grandl Heinz	
GR E	Holzer Gerhard	Vertretung für Fr. Außerwöger

#### Mitglieder OLE

GR	Mayr-Pranzeneder Gottfried	
----	----------------------------	--



#### Amtsleiter

AL Kreinecker Johannes

#### Schriftführer

Appelius Manuela

#### **Entschuldigt:**

##### Mitglieder ÖVP

GR Gföllner Rudolf, Mag.

GR Lüzlbauer Kirsten

##### Mitglieder SPÖ

GR Steininger Kristina

GR Königseder Fabian

##### Mitglieder FPÖ

GR König Romana

##### Mitglieder GRÜNE

GR Außerwöger Christa

### **Verlauf:**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF liegt vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme der nachstehenden Dringlichkeitsanträge durch Handerheben genehmigt:

#### **1. Errichtung Donauradweg – Römer Rastplatz**

##### **Einstimmige Annahme**

#### **2. Änderung Flächenwidmungsplan Fa. Lehner Brandstätterstraße**

##### **Mehrheitliche Annahme**

Gegen den Antrag stimmen: GR Kliemstein, GR E Mayrhauser K., GR Mayr-Pranzeneder

Der Stimme enthalten sich: GR Mayrhauser J., GR Pamminger

Alle anderen Gemeinderäte sind für den Antrag

#### **3. Änderung Bebauungsplan Nr. 16 Nibelungenstraße/Stroheimerstraße**

##### **Mehrheitliche Annahme**

Gegen den Antrag stimmt: GR Kliemstein

Alle anderen Gemeinderäte sind für den Antrag



### Tagesordnung:

1. Gemeindevertretung
  - 1.1. Nachwahl in die Ausschüsse des Gemeinderates
  - 1.2. Organisationsänderung KiGa Ludlgasse – Schließung einer KiGa Gruppe wg. zu geringer Kinderanzahl
2. Personalangelegenheiten
  - 2.1. Beendigung Bestellung Schulmatrikenführung
3. Aufträge
  - 3.1. ETB-Gruber GmbH Elektroprüfung VAZ Bräuhaus
  - 3.2. Auftragsvergabe – Sanierung Kirchenplatz
4. Vermögensangelegenheiten
  - 4.1. Veräußerung Linzer Straße 6 "Dominikanervilla"
5. Finanzangelegenheiten
  - 5.1. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 18.04.2019
  - 5.2. Elternbeitragsordnung Indexanpassung – Kindergarten Schiferplatz und Ludlgasse –
  - 5.3. Beendigung Weihnachtsaktion Fam. Karte Erlebnisbad Eferding
  - 5.4. Teilnahme digitaler Förder- und Transferbericht auf offenerhaushalt.at – Vorberatung Gemeinderat
6. Verordnung – Richtlinien
  - 6.1. Erlebnisbad Eferding – Tarif- und Badeordnung – Anpassung
  - 6.2. Säuglingsgutscheine und Sonderzahlung – Anpassung
  - 6.3. Kindergarten Ludlgasse und Schiferplatz – Anpassung der Kindergartenordnung
7. Verträge
  - 7.1. Prekarien Hochbeete
  - 7.2. Löschung Wiederkaufsrecht Liegenschaft Falkensteiner, Gasslfeld-Straße 26
  - 7.3. Beendigung Jugendtreff – Vertragskündigungen
8. Anträge
  - 8.1. Linzer Lokalbahn AG – Aufforderung zur Gewährung einer Förderung
  - 8.2. Einführung Zusatzgebühren für Poolbefüllung u. Abwasserentsorgung – Vorschlag Zuweisung zu Umweltausschuss
  - 8.3. Obstbaumpflanzung im öffentlichen Raum – Vorschlag Zuweisung zu Umweltausschuss
  - 8.4. Förderung privater Baumpflanzungen – Vorschlag Zuweisung zu Umweltausschuss
9. Allfälliges
  - D1 – Errichtung Donauradweg – Römer – Rastplatz
  - D2 – Änderung Flächenwidmungsplan Fa. Lehner Brandstätterstraße
  - D3 – Änderung Bebauungsplan Nr. 16 Nibelungenstraße/Stroheimerstraße



## Protokoll:

### **1. Gemeindevertretung**

#### **1.1. Nachwahl in die Ausschüsse des Gemeinderates**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Herr Mag. Ulrich Reiter, BA, ÖVP Eferding, hat mit Wirkung vom 30.01.2019 den Verzicht zur Ausübung des Gemeinderatsmandates und auf seine Funktionen in den Ausschüssen bekanntgegeben.

Die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding wurden bereits in der Sitzung vom 28.03.2019 geändert. In der Liste der sonstigen Organe wurde noch keine Änderung beschlossen und ist somit neu einzurichten.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

#### **1) Gesamter Gemeinderat**

Zur Vereinfachung des Abstimmverfahrens bei der Wahl der Mitglieder der Stadtgemeinde Eferding in die Ausschüsse wird auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet.

Daraufhin lässt Bgm. Mair über den vorliegenden Wahlvorschlag der Fraktion abstimmen.

#### **2.) Fraktionswahl**

Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion (Beilage Nr.1) wird das angeführte Mitglied im:

##### **Verwaltungsausschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen:**

Mitglied: Mag. Astrid Zehetmair statt Mag. Reiter Ulrich, BA

als Mitglied in die sonstigen Organe der Stadtgemeinde Eferding gewählt.

Der Wahlvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

Eine aktuelle Liste der Ausschüsse wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen (Beilage Nr.2)



## **1.2. Organisationsänderung KiGa Ludlgasse – Schließung einer KiGa Gruppe wg. zu geringer Kinderanzahl**

Der Vorsitzende Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Im Jahr 2013 wurde aufgrund des großen Andrangs im Kindergarten Ludlgasse eine 6. Gruppe im Container eingerichtet. Von Seiten des Landes OÖ wurde diese Gruppe bescheidmäßig als Provisorium anerkannt.

Die Kindergarteneinschreibung hat ergeben, dass für das Arbeitsjahr 2019/2020 wieder weniger Kinder angemeldet wurden und in Summe eine Gruppe nicht ausreichend beschickt werden kann.

Im für die Finanzierung notwendigen Referenzzeitraum (2 Wochen im Oktober) ist die Kinderzahl für eine zweite 6. Gruppe jedenfalls zu gering, um die notwendige Gruppenförderung des Landes in Anspruch nehmen zu können. Die finanziellen Einbußen für die Stadtgemeinde liegen dabei im fünfstelligen Bereich.

Aus diesem Grund ist man nach längeren Überlegungen und Rücksprachen mit den Kindergartenleiterinnen zu dem Entschluss gekommen, dass die bestehende provisorische Containergruppe des Kindergarten Ludlgasse als 6. Gruppe geschlossen und generell abgebaut werden soll. Im Gegenzug dazu kann ein möglicher Leerstand im Kindergarten Schiferplatz vermieden werden.

Dieses Vorgehen wurde auch im zuständigen örtlichen Kindergarten- Horte- und Krabbelstuben Ausschuss sowie im Verwaltungsausschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen besprochen und dem wurde auch zugestimmt.

Es ist vorsichtig prognostiziert zu erwarten, dass in den nächsten zwei Jahren die Kinderzahlen wiederum steigen werden, wobei zu diesem Zeitpunkt dann eine fixe Dauerlösung für die Kinderbetreuung angestrebt wird und kein neuerliches Provisorium geschaffen werden soll.

Die weiteren Schritte zur Auflösung der 6. Gruppe, wie ein Schreiben an die zuständige Dion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit, Gruppe Kinderbetreuung, sowie die Kündigung des Mietvertrages für die Container sind vorzunehmen.

### **Debatte:**

GR Mayr-Pranzeneder möchte das Ausmaß der finanziellen Einbußen wissen, außerdem hat seiner Meinung nach bei den Unterlagen das Protokoll der Kindergartenausschusssitzung gefehlt. Er bemängelt auch das Mitspracherecht der Nachbargemeinden – immerhin stellt die Stadt Eferding alles zur Verfügung und sollte sich daher nicht mit den anderen Gemeinden abstimmen müssen.

Vbgm. Mag. Kepplinger erklärt, dass pro Kindergartengruppe € 50.000 vom Land Oö. gefördert werden. Die benötigte Anzahl der Kinder wird jedoch nicht erreicht. Die Gründe hierfür sind, dass die U3 Kinder wegfallen, diese sind nun in der neu errichteten Krabbelstube untergebracht. Die Gemeinde Fraham hat außerdem auch bereits vier Kindergartengruppen und eine Krabbelstubengruppe. Erfreulich zu erwähnen ist, dass keine Mitarbeiterin des Kindergartens gekündigt werden muss.

Zum Mitspracherecht der Nachbargemeinden möchte Sie anmerken, dass diese auch einen Teil der Kosten tragen und daher schon ein Recht darauf haben mitzubestimmen.



### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Schließung der 6. Gruppe im Kindergarten Ludlgasse (Containergruppe) wird seitens des Gemeinderates zugestimmt.

Die notwendigen organisatorischen Schritte zur Auflösung der Kindergartengruppe sind umgehend vorzunehmen.

## **2. Personalangelegenheiten**

### **2.1. Beendigung Bestellung Schulmatrikenführung**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Bisher war jede OÖ Gemeinde laut Bestimmung des § 16 Schulpflichtgesetz 1985 zur Mithilfe bei der Ermittlung der Schulmatrik verpflichtet. Ein Verzeichnis über die in ihrem Gebiet wohnenden schulpflichtigen Kinder (Schulmatrik) war zu führen. In der Novelle BGBl. I Nr. 138/2017 des Pflichtschulgesetzes 1985 wurde die Führung der Schulmatrik an die Bundesrechenzentrum GmbH übertragen. Die Kontrolle der allgemeinen Schulpflicht wird ab 01.09.2019 über die Bundesrechenzentrum GmbH als IT Dienstleisterin der Bildungsdirektionen, mit bestimmten Daten, die der Bundesminister für Inneres aus dem Datenbestand des zentralen Melderegisters zur Verfügung stellt, automationsunterstützt abgeglichen. Daher sind Gemeinden ab 01.09.2019 nicht mehr verpflichtet die Schulmatrik zu führen.

Einhergehend mit dieser Änderung ist es nicht mehr notwendig eine Person zur Führung der Schulmatrik zu bestellen, wozu der Gemeinderat berufen ist bzw. war. Seit 09.08.2016 ist Frau Pichler Gabriele zu Führung der Schulmatrik für den Bereich der Stadtgemeinde Eferding, sowie jene Teile der Gemeinden Fraham, Hinzenbach, Popping, Stroheim und Hartkirchen, die zum Schulpflichtbereich Eferdings gehören, bestellt. Diese Bestellung soll mit 01.09.2019 widerrufen werden.

Angefügt ein Auszug aus dem RIS, woraus das Außerkrafttreten der beinhaltenen Bestimmung hervorgeht.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Bestellung zur Schulpflichtmatrikenführerin von Frau Pichler Gabriele soll gemäß der Novelle BGBl. I Nr. 138/2017 des Schulpflichtgesetz 1985 mit 01.09.2019 widerrufen werden.



### **3. Aufträge**

#### **3.1. ETB-Gruber GmbH Elektroprüfung VAZ Bräuhaus**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Elektrische Anlagen öffentlicher Gebäude sind lt. ÖVE/ONORM E8001-6-62 iVm §9 Elektroschutzverordnung 2012 idgF alle 5 Jahre einer standardisierten, wiederkehrenden Überprüfung durch ein konzessioniertes Elektrounternehmen zu unterziehen.

Nach Fertigstellung der Sanierung des Bräuhauses im Jahr 2013 wurde diese 2018 wieder fällig. Die Arbeiten wurden an die Firma Elektrotechnik Gruber GmbH vergeben, die die elektrische Anlage 2013 auch installierte und bereits 2014 ein entsprechendes Angebot zur wiederkehrenden Überprüfung legte. Da die Überprüfung bereits 2018 notwendig wurde und ohnehin lt. Norm durchzuführen sind, wurde im Sinne der effizienten Verwaltungsführung und zur Hintanhaltung allfälliger Haftungsfragen die Überprüfung zwischenzeitlich beauftragt und auch durchgeführt. Die Kosten der wiederkehrenden Überprüfung belaufen sich auf € 2.820,00 exkl. MwSt. (€ 3.384,00 inkl. MwSt.); die Kosten haben sich seit 2014 nicht verändert.

Grundsätzlich werden solche Überprüfungen durch den Bürgermeister im Rahmen der Verwaltung des Gemeindeeigentums beauftragt und erledigt.

Das VAZ Bräuhaus befindet sich aber im Eigentum der VFI – Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Eferding & Co.KG. Da der Geschäftsführer der VFI – Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Eferding & Co.KG nur bis zu einer Summe von € 2.000,00 netto zeichnungsbe-rechtigt ist, hat über die Summe von € 2.820,00 exkl. MwSt. (€ 3.384,00 inkl. MwSt.) ein Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding eingeholt zu werden.

#### **Debatte:**

GR Mayr-Pranzeneder bemängelt, dass der Auftrag vor der Beschlussfassung vergeben wurde. Die Verwaltung der Gemeinde ist angehalten rechtzeitig die Beschlüsse herbeizuführen.

Bgm. Mair erklärt, dass hier Gefahr in Verzug bestehen hätte können und daher die Überprüfung vor-zeitig in Auftrag gegeben wurde.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Firma Elektrotechnik Gruber wurde mit der wiederkehrenden Überprüfung der elektrischen Anlagen im VAZ Bräuhaus beauftragt. Die Kosten dieser wiederkehrenden Überprüfung belaufen sich auf € 2.820,00 exkl. MwSt. (€ 3.384,00 inkl. MwSt.) und werden vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Kenntnis genommen und genehmigt.

#### **3.2. Auftragsvergabe - Sanierung Kirchenplatz**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:



Im Straßenbauprogramm 2016–2019 ist vorgesehen, den Kirchenplatz zu sanieren. Der Grundsatzbeschluss für dieses Vorhaben wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding am 15.03.2018 gefällt.

BZ-Mittel wurden beim Land OÖ beantragt. Für die Jahre 2017 bis 2019 wurden vom Amt der Oö. Landesregierung BZ-Mittel in Höhe von € 500.000,00 gewährt.

Das Planungsbüro Schimetta Ziviltechnik wurde mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses, der Ausschreibung des Bauvorhabens gem. Vergabegesetz, Angebotsvergleich und Bauüberwachung beauftragt.

Folgende Angebote wurden bei der Angebotseröffnung am 20.05.2019 um 10:30 Uhr verlesen:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 1) Leyrer + Graf GmbH<br>Wr. Bundesstraße 235<br>4050 Traun           | € 227.181,45 exkl. MwSt. |
| 2) Porr Bau GmbH.<br>Pummererstraße 17<br>4020 Linz                   | € 217.910,25 exkl. MwSt. |
| 3) Swietelsky Bauges.m.b.H.<br>Edlbacherstraße 10<br>4020 Linz        | € 233.780,94 exkl. MwSt. |
| 4) Held & Francke Bauges.m.b.H.<br>Kotzinastraße 4<br>4030 Linz       | € 211.700,41 exkl. MwSt. |
| 5) SZ-Bau Baugesellschaft m.b.H.<br>Schwarzaiststraße 3<br>4332 Naarn | € 230.588,25 exkl. MwSt. |

Nach durchgeführter Angebotsprüfung ist, unter Berücksichtigung aller Umstände und Aspekte sowie der abgegebenen Erklärungen, der Angebotspreis des in Aussicht genommenen Zuschlagsempfängers als angemessen und plausibel zusammengesetzt zu beurteilen.

Der Zuschlag wird gemäß Billigstbieterprinzip dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt. Das Angebot der Bieterin Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. & Co KG. wird somit für den Zuschlag ausgewählt.

Auf Grund der Angebotsprüfung wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vorgeschlagen, das Bauvorhaben Sanierung Kirchenplatz an die Held & Francke Bauges.m.b.H. & Co KG mit der Summe von

€ 211.700,41 exkl. MwSt. (€ 254.040,49 inkl. MwSt.) zu vergeben.

### **Debatte:**

GR Mayr-Pranzeneder ist der Ansicht, dass beim Angebot Nachverhandlungen stattfinden hätten sollen. Oder eine Zusatzversicherung für eventuelle Mehrkosten bzw. ein Fixbetrag wären sinnvoll gewesen.



Bgm. Mair erklärt, dass bei dem gewählten und angewandten Ausschreibungsverfahren keine Nachverhandlung vorgesehen ist.

StR Schenk berichtet, dass eine Straßensanierung ein heikles Thema ist. Es ist schwer zu beurteilen in welchem Zustand der Unterbau ist, dies verursacht immer variable Kosten. Am 08.07.2019 soll mit dem Bau begonnen werden.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding erteilt der Held & Francke Bauges.m.b.H. & Co KG den Auftrag, den Kirchenplatz gemäß vorliegendem Angebotsöffnungsprotokoll vom 20.05.2019, worin diese aus einem Ausschreibungsverfahren als Billigstbieterin hervorgeht, zu sanieren. Der zu erwartende Kostenaufwand in der Höhe von € 211.700,41 exkl. MwSt. (€ 254.040,49 inkl. MwSt.) wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

## **4. Vermögensangelegenheiten**

### **4.1. Veräußerung Linzer Straße 6 "Dominikanervilla"**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Wie allgemein insb. durch Medienberichte bekannt, hat die Raiffeisenbank Region Eferding eGen das Gebäude der ehem. Bezirksbauernkammer Eferding, Linzerstraße 4 erworben und beabsichtigt dort diverse Projektverwirklichungen. Dieses Gebäude ist „angebaut“ an das auf derselben Liegenschaft befindende, im Eigentum der Gemeinde stehende Objekt „Dominikanervilla“, Linzerstraße 6.

Die Projektideen der Raiffeisenbank sind in verschiedene Etappen gegliedert, die längerfristig Stück für Stück realisiert werden sollen. Für den Bauernladen, der in einer der ersten Etappen realisiert wird, stellte sich im Zuge der Detailplanungen heraus, dass eine Rundumfahrt um die Gebäude im Sinne einer Einbahn für den Kundenverkehr und auch die rückseitige Anlieferung erforderlich wäre. Die dafür benötigte Grundfläche befindet sich jedoch im Eigentum der Stadtgemeinde Eferding.

Die Raiffeisenbank Region Eferding trat daher an die Gemeinde heran und ersuchte um Prüfung der Veräußerungsmöglichkeit an die Raiffeisenbank. Nach ersten Vorgesprächen mit dem Bürgermeister und dem Grundreferenten wurde festgestellt, dass es bei einer Veräußerung nur dieser Flächen zu einer Abwertung des im Gemeindeeigentum verbleibenden Objekts „Dominikanervilla“ käme, weil nur rein die Gebäudestruktur ohne zugehörige Grundflächen verbliebe. Deshalb könnte ein Verkauf der Gemeinde an die Raiffeisen nur im Rahmen eines Gesamtpaketes in Frage kommen. Selbstverständlich müsste der in der „Dominikanervilla“ befindliche Hort weiterbetrieben werden können und wären auch weitere Mietverhältnisse zu übernehmen, allfällige Instandsetzungsmaßnahmen und Dienstbarkeiten durch den Käufer zu akzeptieren.

Zur Ermittlung des realen Wertes der Liegenschaft und des Objektes wurde daher vorab durch die Gemeinde ein unabhängiges Wertgutachten des Grundstücks und des Gebäudes eingeholt.

Dr. Franz Kepplinger, allgemein beideter gerichtlicher Sachverständiger für Liegenschaftsbewertungen hat hiezu die beiden beiliegenden Bewertungsgutachten vom 07.03.2019 über den Verkehrswert



des Grundstücks Nr. 383/2 EZ 546 und vom 08.03.2019 über den Verkehrswert der Liegenschaft Linzerstraße 6 erstellt.

Im Gutachten vom 07.03.2019 über das Grundstück Nr. 383/2 EZ 546 (Gesamtfläche 677m<sup>2</sup>) wird festgestellt, dass der Verkehrswert dieses Grundstücks € 122.825,25 beträgt.

Im Gutachten vom 08.03.2019 über die Liegenschaft Linzerstraße 6 wird festgestellt, dass der Verkehrswert dieses Gebäudes € 201.825,57 beträgt.

Auf Grundlage dieser Gutachten wurden mit der Raiffeisenbank Region Eferding weitere Verhandlungen geführt, insbesondere, was die Weiterführung des Hortes, die Sanierung des Daches und die Übernahme der Mietverhältnisse im Objekt betrifft.

Letztlich hat die Raiffeisenbank Region Eferding nun die beiden beiliegenden Kaufanbote vom 12.04.2019, eingelangt am Stadamt am 15.04.2019, gültig bis 30.06.2019 mit folgendem Inhalt eingebracht:

Das **erste Kaufanbot** bezieht sich nur auf das Objekt „Dominikanervilla“ inkl. ca. 322m<sup>2</sup> Grundfläche und bietet hierfür einen Kaufpreis von € 207.200,00; geplanter Übergabetermin 31.07.2019 unter der Auflage, dass auch die Übernahme sämtlicher Mietverhältnisse akzeptiert wird. Die Verkäuferin habe noch einen Energieausweis vorzulegen.

Bedingung: Dieses Kaufanbot ist nur gültig, wenn auch das zweite Kaufanbot angenommen wird.

Das **zweite Kaufanbot** bezieht sich auf eine Teilfläche im Ausmaß von 563m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 383/2 EZ 546 (Gesamtfläche 677m<sup>2</sup>) inklusive 3 Parkplätze lt. beigefügter Skizze vom 02.04.2019, Arch. Deinhammer. Hierfür wird ein Kaufpreis von € 92.621,00 geboten, der sich aus einem m<sup>2</sup>-Preis von € 137,00 zusammensetzt sowie ergänzend dazu € 15.500,00 Ablöse für die 3 bereits errichteten Parkplätze; geplanter Übergabetermin 31.07.2019 unter der Auflage, dass auch die Übernahme sämtlicher Dienstbarkeiten (Sickermulde, Geh- und Fahrtrechte) akzeptiert wird. Kosten Teilungsplan zu Lasten der Käuferin. Keine Annahmeforderung wie bei erstem Kaufanbot.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding vom 16. 04.2019 wurde über den Verkauf der Liegenschaft Linzer Straße 6 Dominikanervilla beraten. Es ergeht einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die beiden Kaufanbote der Raiffeisenbank Region Eferding eGen vom 12.04.2019 zu den gegebenen Bedingungen anzunehmen.

Für die Erstellung des Kaufvertragsentwurfes wurde Notar Dr. Rudolf Keppelmüller, als Schriftverfasser von der kaufenden Partei beauftragt, diese hat bereits den entsprechenden Kaufvertragsentwurf vorgelegt.

Laut Kaufvertragsentwurf werden vom Grundstück Parz. Nr. .356 die Trennstücke 2, 5 und 6 mit dem auf dem Trennstück 5 errichteten Haus Linzer Straße 6 und das Restgrundstück Parz. Nr. 383/2 mit 3 darauf befindlichen Parkplätzen, jeweils laut Planurkunde des Dipl. Ing. Gerhard W. Rabanser GZ 2755a/19, jeweils im gegenwärtigen Zustand, mit allem Zubehör und allen Rechten veräußert. Der Kaufgegenstand hat ein Gesamt-Flächenausmaß von 873 m<sup>2</sup>.

Der Kaufpreis der Liegenschaft Linzer Straße 6, Dominikanervilla beträgt:

für die Trennstücke 2, 5 und 6 pauschal	€ 207.200,00
für das Restgrundstück 383/2 € 137,00/m <sup>2</sup> , für 569 m <sup>2</sup>	€ 77.953,00



als Ablöse für die 3 Parkplätze auf dem Restgrundstück 383/2  
In Summe beträgt der Gesamtkaufpreis

€ 15.500,00  
€ 300.653,00

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die kaufende Partei.

### **Debatte:**

Für GR Kliemstein ist der Verkaufspreis zu günstig, es geht hier immerhin um Gemeindeeigentum. Seiner Meinung nach wird die Liegenschaft unter dem Wert des Gutachtens verkauft.

Bgm. Mair erklärt, dass vier von den Parkplätzen im Eigentum der Stadtgemeinde Eferding für die Krabbelstube bleiben, diese wurden im Gutachten mit bewertet. Diese Fläche muss vom Gutachten lt. m<sup>2</sup>/Preis abgezogen werden, somit stimmt der Preis lt. Gutachten wieder zusammen.

Vbgm. Richter bestätigt dies, es lässt sich genau berechnen, der Preis liegt demnach sogar höher als der Schätzpreis.

Vbgm. Mag. Kepplinger ist wichtig, dass der Verbleib des Hortes sichergestellt ist. Bei einer Begehung mit der Hortleitung, Vbgm. Richter und Dir. Dallinger von der VS Süd wurde vereinbart, dass die Außenanlage der VS künftig auch für die Hortkinder zur Verfügung stehen. Es werden zusätzliche Geräte angeschafft und ein Lagerraum wurde gefunden.

GR Mayr-Pranzeneder ist mit dem Verkauf nicht einverstanden. Die Stadt Eferding sollte bei der künftigen Gestaltung mitbestimmen. Es wird von Projektideen geredet aber was schlussendlich mit den Gebäuden (ehem. BBK & Dominikanervilla) passiert weiß niemand. Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding wären seiner Meinung nach damit zu befassen.

Der Verkaufspreis liegt € 23.000,00 unter dem Verkehrswert. Einer erwähnten Rundumfahrt, wo der Verkehr neben der Krabbelstube führt kann er auch nicht zustimmen.

Vbgm. Richter erklärt, dass kein Käufer in die Planung geht, wenn noch nicht sicher ist, ob er den Zuschlag für das Grundstück bzw. Gebäude bekommt. Die Rundumfahrt ist nur für die Anlieferung geplant, das soll keine öffentliche Straße werden. Der Umbau der ehemaligen BBK wird über ein REGEF Projekt erfolgen, dies wurde bereits öffentlich kommuniziert. Vbgm. Richter ist zuversichtlich, dass dieses Projekt eine Attraktivierung für Stadt Eferding darstellt.

GR Kliemstein ist der Ansicht, dass die Berechnungen zum Kaufpreis nicht ganz stimmen. Der Preis liegt nicht über dem Schätzwert, seines Erachtens wird Gemeindeeigentum verschenkt. Die Rundumfahrt wird schlussendlich jeder nutzen.

Vbgm. Mag. Kepplinger sieht dies differenziert, das Gebäude ist sanierungsbedürftig diese Kosten müssen auch miteingerechnet werden. Auch Sie glaubt an ein gutes Projekt von Seiten des REGEF, zusätzliche Flächen erhöhen die Möglichkeiten. Ein zentraler Bauernladen wie angekündigt wäre durchaus erwünscht.



## **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding stimmt der Veräußerung der Liegenschaft Linzer Straße 6 / Dominikanervilla zu.

Wie im vorliegenden Kaufvertrag der Notariatskanzlei Dr. Rudolf Keppelmüller angeführt, beträgt der Gesamtkaufpreis € 300.653,00. Die kaufende Partei hat die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren zu tragen.

Der vorliegende Kaufvertrag der Notariatskanzlei Dr. Rudolf Keppelmüller AZ 418 rk.vn und die Planurkunde des Geometers Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser vom 13.05.2019 GZ 2755a/19 werden seitens des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift der jeweiligen Urkunde wird der Verhandlungsschrift angefügt und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 3)

**Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.**

### **Namentliche Abstimmung:**

Ja (21)

Severin Mair		ÖVP
Egolf Richter		ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler		ÖVP
Mag. Martin Hochleitner		ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair		ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch		ÖVP
Barbara Demuth		ÖVP
Josef Hellmayr		ÖVP
Rainer Mattle		ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger		SPÖ
Peter Schenk		SPÖ
Gabriele Pamminger		SPÖ
Doris Starzer		SPÖ
Patrick Schenk		SPÖ

Harald Melchart		FPÖ
Markus Degner		FPÖ
Ing. Klaus Weiß		FPÖ
Anna Hofbauer		FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner		Grüne
Heinz Grandl		Grüne
Gerhard Holzer		Grüne

Nein (3)

Bernhard Kliemstein		SPÖ
Johann Mayrhauser		SPÖ
Gottfried Mayr-Pranzeneder		OLE

Enthaltung (1)

Klaus Mayrhauser		SPÖ
------------------	--	-----

## **5. Finanzangelegenheiten**

### **5.1. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 18.04.2019**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 18. April 2019 eine Sitzung abgehalten, in welcher die Kündigung einer Reinigungskraft (Beschl. StR vom 24.11.2015) und der damit in Zusammenhang stehenden Vergleichszahlung (Beschl. StR vom 09.05.2016) unter Einsichtnahme der dazu erforderlichen Teile des Personalaktes und der vorhandenen Gerichtsunterlagen geprüft wurde.



Ebenso geprüft wurde der Vergleich im Zusammenhang mit dem ex lege Enden eines Dienstverhältnisses eines Bauhofmitarbeiters (Beschl. StR vom 16.10.2018) unter Einsichtnahme der dazu erforderlichen Teile des Personalaktes und der vorhandenen Gerichtsunterlagen.

Weiters wurden überprüft die folgenden Tagesordnungspunkte der StR-Sitzung vom 21.01.2019:  
2.1 Auftrag an Arbeitsgemeinschaft raum-planA für Beratungsleistungen zur Raumplanung und  
2.2 Auftrag an Büro Arch. DI Deinhammer über Beratungsleistungen zur Stadt-/Ortsplanung).

Sowie der folgende Tagesordnungspunkt der StR-Sitzung vom 19.02.2019:  
3.2 Ersatzbeschaffung Einsatzhelme für die Feuerwehr Eferding.

Der entsprechende Bericht des Prüfungsausschusses liegt bei.

### **Debatte:**

GR Mayr-Pranzeneder kann bei Pkt. 1 & 2 nicht nachvollziehen warum einer Vergleichsvereinbarung zugestimmt wird, wenn von Seiten des Stadtamtes alles rechtmäßig abgewickelt wurde. Für die Zustimmung einer Vergleichsvereinbarung ist seiner Ansicht nach auch nicht der Stadtrat zuständig.

Bgm. Mair erklärt, dass immer ein Prozessrisiko besteht und die Richter in arbeitsrechtlichen Verhandlungen zu Beginn aufgrund der sensiblen Thematiken des persönlichen Lebensbereiches stets daran interessiert sind, sich außergerichtlich zu einigen.

Zu Pkt. 4 bemängelt GR Mayr-Pranzeneder, dass der Auftrag vor der Beschlussfassung erteilt wurde. Auch hier ist die Verwaltung angehalten rechtzeitig die Beschlüsse herbeizuführen.

Bgm. Mair bestätigt, dass der Auftrag von der Feuerwehr etwas voreilig erteilt wurde, dies wird künftig berücksichtigt.

GR Kliemstein weist darauf hin, dass der Prüfungsausschuss verpflichtet ist auf Unstimmigkeiten hinzuweisen. Hier liegen keine parteipolitischen Interessen vor.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 18. April 2019 wird zur Kenntnis genommen. Eine Abschrift des Berichts wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 4)

**Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.**

### **Namentliche Abstimmung:**

Ja (24)

Severin Mair		ÖVP
Egolf Richter		ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler		ÖVP

Mag. Martin Hochleitner		ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair		ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch		ÖVP
Barbara Demuth		ÖVP
Josef Hellmayr		ÖVP
Rainer Mattle		ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger		SPÖ



Peter Schenk		SPÖ
Bernhard Kliemstein		SPÖ
Gabriele Pammingner		SPÖ
Doris Starzer		SPÖ
Johann Mayrhauser		SPÖ
Klaus Mayrhauser		SPÖ
Patrick Schenk		SPÖ
Harald Melchart		FPÖ
Markus Degner		FPÖ
Ing. Klaus Weiß		FPÖ

Anna Hofbauer		FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner		Grüne
Heinz Grandl		Grüne
Gerhard Holzer		Grüne
Nein (1)		
Gottfried Mayr-Pranzeneder		OLE

## 5.2. Elternbeitragsordnung Indexanpassung – Kindergarten Schiferplatz und Ludlgasse –

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Mit Erlass, GEFT-2017-442035/71-Mtm, vom 14. März 2019, hat das Amt der OÖ Landesregierung mitgeteilt, dass gemäß § 7 OÖ Elternbeitragsverordnung 2018 eine Indexanpassung bei den Mindest- und Höchstbeiträgen gemäß §§ 4 und 5, der Elternbeitrag gemäß § 12 sowie die Materialbeitrag gemäß § 13 für das nächstfolgende Arbeitsjahr 2019/2020 durchzuführen ist. Der Essensbeitrag wird ebenfalls von dieser Anpassung betroffen sein.

Aufgrund der Berechnung nach der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2015 ergibt sich eine Steigerung von 2% (siehe beiliegende Elternbeitragsverordnung).

Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln aufzurunden.

Da die alterserweiterte Kindergruppe im Kindergarten Ludlgasse und Schiferplatz aufgelöst und in eine Regelgruppe umgewandelt werden, entfallen in der Elternbeitragsordnung folgende Punkte:

§1 Bewertung des Einkommens Abs 2 Pkt 6 – „bis zum 10. Februar 2018“ wird gestrichen

§ 3 Mindestbeitrag – Abs 1 Pkt 1

§ 4 Höchstbeitrag – Abs 1 Pkt. 1

§ 6 Berechnung des Elternbeitrages für Kinder unter 3 Jahren – entfällt zur Gänze

§ 8 Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigem Besuch – Abs 1 - 2. Satz entfällt

§ 9 Gastbeiträge – Abs 3 – Ergänzung für kurzfristigen Besuch von Kindern aus den Nachbargemeinden („Sommerkindergarten“)

Die entsprechenden Änderungen sind vorzunehmen.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung, GEFT-2017-442035/71-Mtm, vom 14. März 2019, wird der Index in der Elternbeitragsverordnung der Kindergärten Ludlgasse und Schiferplatz um 2 % lt. Verbraucherpreisindex 2015 bei den Mindest- und Höchstbeiträgen sowie beim Materialbeitrag angepasst.



Ebenso werden die Punkte gestrichen die aufgrund des Wegfalls, der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in den Eferdinger Kindergärten, keine Verwendung mehr finden.

Beiliegende Elternbeitragsverordnung wird zum Beschluss erhoben und genehmigt. (Beilage Nr.5)

### **5.3. Beendigung Weihnachtsaktion Fam. Karte Erlebnisbad Eferding**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Seit Bestehen des Erlebnisbades Eferding ist es möglich, die Saisonkarte für Familien lt. Oö. Familienkarte als Weihnachtsaktion im Zeitraum von 01.12.-31.12. zu einem reduzierten Preis (für 2019 € 112,20 statt € 133,60) zu erwerben.

Anfangs wurden zwischen 40 Stk. und 50 Stk. solcher Familienkarten im Aktionszeitraum erworben. In den letzten Jahren konnte ein starker Rückgang beobachtet werden. Für das Jahr 2019 wurden nur noch 9 Stk. Familienkarten gekauft.

Ausgegeben wird die Saisonkarte in Form eines Gutscheines in der Buchhaltung, die gültige Saisonkarte kann erst bei Eröffnung der Badesaison abgeholt werden.

Es ist jedes Jahr zeitlich äußerst problematisch, die daraus resultierende Umsatzsteuer ordnungsgemäß und zeitgerecht abzuführen, woraus unter anderem ein erhöhter Verwaltungsaufwand entsteht. Dieser erhöhte Verwaltungsaufwand trägt den tatsächlichen Nutzen für die Bürger schlicht nicht mehr Rechnung. Es gilt daher zu überlegen, ob diese aufwendige Form der Vergünstigung tatsächlich und insbesondere in Hinblick auf die geringe Nachfrage noch aufrechterhalten werden soll.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding vom 21.01.2019 wurde über diese Thematik beraten und es ergeht einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, dass die Weihnachtsaktion im Jahr 2019 letztmalig angeboten wird. In der Tarifordnung für das Jahr 2020 soll die Streichung dieser Aktion vorgenommen werden.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt den geringen Erwerb der Saisonkarte für Familien mit der Oö. Familienkarte mit der Weihnachtsaktion und den dem gegenüberstehenden Verwaltungsaufwand zu Kenntnis. Die Weihnachtsaktion zum vergünstigten Erwerb der Saisonkarte für Familien mit der Oö. Familienkarte für das Erlebnisbad Eferding wird ab dem Jahr 2020 gestrichen.



#### **5.4. Teilnahme digitaler Förder- und Transferbericht auf offenerhaushalt.at - Vorberatung Gemeinderat**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 den Stadtrat beauftragt, die Plattform des KDZ „Offener Haushalt“ zu prüfen, ob diese die geeigneten Rahmenbedingungen bietet, die Förder- und Transferleistungen der Stadtgemeinde übersichtlich und transparent öffentlich darzustellen.

Die Finanzabteilung des Stadtmtes hat Kontakt mit dem Zentrum für Verwaltungsforschung KDZ aufgenommen und die Möglichkeiten der Veröffentlichung von eben diesen Subventionsleistungen Gemeinde besprochen.

Es bestehen über die Plattform „Offener Haushalt“ des KDZ zwei Möglichkeiten:

1. Subventions-checker
2. Digitaler Förderbericht

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung 21.05.2019 eingehend mit der Thematik befasst und bringt dem Gemeinderat wie folgt zu Kenntnis:

Der Subventions-checker ist zwar eine sehr detaillierte Darstellung, mit der maximale Transparenz der Förderflüsse erreicht werden kann. Da dieser jedoch jede Einzelbuchung und namentlich die Empfänger aufweist, ist es im Sinne sozialer Umstände, aber auch im Kultur- oder Sportbereich zur Vermeidung einer Neiddebatte nicht zielführend, bis auf diese Ebene herunter zu brechen. Dies mag sich für eine Landeshauptstadt anders darstellen; für die kleinräumigen lokalen Strukturen wäre es jedenfalls nicht sinnvoll. Im Übrigen tragen die finanziellen und vor allem die arbeitsintensiven Aufwendungen dem Ergebnis lokal nicht Rechnung.

Der Digitale Förderbericht stellt eine sehr gute und übersichtliche Form der Präsentation der Förderflüsse dar. Auch wird dabei in keiner Weise die Privatsphäre der Bevölkerung berührt. Der Aufwand und die Kosten stehen in einem sehr guten Verhältnis zum Nutzen. Der Digitale Förderbericht bietet für die Stadtgemeinde Eferding die ideale Plattform der Förderpräsentation. Der Bürgermeister wurde daher durch den Stadtrat bereits beauftragt, die Darstellung anhand des Digitalen Förderberichts über die Plattform offenerhaushalt.at umzusetzen. Mit einer Veröffentlichung sämtlicher Förder- und Transferleistungen der Stadtgemeinde über diese Website ist somit demnächst zu rechnen.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt das Ergebnis der Prüfung und die durch den Stadtrat entschiedene Vorgehensweise zustimmend zu Kenntnis.



## 6. Verordnung - Richtlinien

**Ing. Klaus Weiß verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes nicht anwesend.**

### 6.1. Erlebnisbad Eferding - Tarif- und Badeordnung - Anpassung

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Jugend-, Sport-, Familien- und Seniorenausschusses am 11.04.2019 wurde über die Anpassung der Tarife des Erlebnisbades Eferding und über die Badeordnung beraten.

Nach eingehender Beratung ergeht einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, die Tarife für das Erlebnisbad Eferding für die Badesaison 2020, wie nachstehend ersichtlich zu genehmigen und begründet dies damit, dass

- Freizeiteinrichtungen als Sozialleistung den Bürgern zur Verfügung gestellt werden sollen und diese generell nie gewinnbringend geführt werden können.
- Familien mit niedrigerem Einkommen ein sicherer Zugang zu Freibädern gewährt werden soll, um Kindern ein gefahrloses Schwimmen lernen ermöglichen zu können.

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 20.09.2018 wurde die Tarifordnung für das Erlebnisbad Eferding keiner Erhöhung unterzogen. Die vom Jugend-, Sport-, Familien- und Seniorenausschuss neu überarbeiteten Tarife der Tarifordnung für das Jahr 2020 könnten wie folgt betragen:

		Wert 2018/19	Wert 2020
<b>1. Tageskarte:</b>	(gilt für einmaligen Eintritt)		
	<i>Familienkarte (OÖ. Familienkarte)</i>	€ 8,40	€ 8,00
	Erwachsene	€ 4,50	€ 4,00
	<i>Erwachsene mit OÖ. Familienkarte</i>	€ 3,90	€ 4,00
	Senioren, Präsenzdiener, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 3,10	€ 3,00
	Kinder unter 6 J.	frei	frei
	Kinder bis 15 J.	€ 2,20	€ 2,00
	<i>Kinder mit OÖ. Familienkarte</i>	€ 1,90	€ 2,00
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 2,60	€ 2,50
	Schulklassen (im Rahmen des Unterrichts bis 12.00)	€ 1,70	€ 1,50
	Kindergarten (in der Gruppe)		frei
	Donaucard Erwachsene	€ 3,60	€ 3,50
	Donaucard Kinder bis 15 J.	€ 1,80	€ 1,50
<b>2. Abendkarte:</b>	(gültig von Mo. - Fr., außer Feiertage, von 17.00 - 20.00)		
	Erwachsene	€ 2,60	€ 2,00
	Kinder bis 15 J.	€ 1,70	€ 1,00
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 1,70	€ 1,00



<b>3. Zehnerblock:</b>	Erwachsene	€ 33,10	€ 32,00
	Senioren, Präsenzdienler, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 23,50	€ 24,00
	Kinder bis 15 J.	€ 18,20	€ 16,00
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 22,10	€ 20,00
<b>4. Saisonkarte:</b>	Erwachsene	€ 67,10	€ 60,00
	Senioren, Präsenzdienler, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 56,60	€ 45,00
	Kinder bis 15 J.	€ 37,30	€ 30,00
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 46,60	€ 37,50
	Familienkarte (als Nachweis gilt die in der Fam.Beihilfenkarte eingetragene Kinderzahl)	€ 133,60	€ 120,00
<b>Sonstiges:</b>	Reinigungsgebühr/Stunde	€ 19,00	€ 19,00
	Aschenbecher (Einsatz - auf <b>GANZE</b> gerundet)	€ 2,00	€ 2,00
	Sonnenschirm (Einsatz - auf <b>GANZE</b> gerundet)	€ 10,00	€ 10,00
	Liegenfachgebühr (pro Saison)	€ 23,00	€ 29,00
	Schlüsseleinsatz für Liegenfach (auf <b>GANZE</b> gerundet)	€ 8,00	€ 8,00

Beträge verstehen sich inkl. 13% Mwst.

Die Badeordnung für das Erlebnisbad Eferding wurde zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 29.04.1992 beschlossen.

Da sich bei Punkt XI/4 die Zuständigkeiten des Badepersonal geändert haben, ist es notwendig die Badeordnung richtig zu stellen und neu zu beschließen.

Weiters empfiehlt der Ausschuss für Jugend-, Sport-, Familien- und Senioren die Reinigungsgebühr bei Verunreinigung der Badeanlage von € 13,20 auf € 20,00 zu erhöhen (Badeordnung siehe Beilage).

#### **Debatte:**

StR Schenk findet die Vergünstigungen gut, da schon öfter der Vorwurf kam, dass die Eintrittsgelder für das Eferdinger Freibad zu teuer sind. Die Erhöhung beim Liegenfachgebühr auf € 29,00 ist nicht nachvollziehbar.

Bgm. Mair kann die Erhöhung nun auch nicht erklären und schlägt vor den Betrag auf € 23,00 zu belassen.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:



Die Empfehlung des Jugend-, Sport-, Familien- und Seniorenausschusses wird angenommen. Die Tarife des Erlebnisbades Eferding werden für die Badesaison 2020, wie vom Ausschuss vorgeschlagen abgeändert. Die Gebühr für das Liegenfach soll jedoch gleich bleiben – € 23,00.

Die vorliegende Tarifordnung wird abweichend von der Liegefachgebühr vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. (Beilage Nr.6)

Die richtig gestellte Badeordnung für das Erlebnisbad Eferding wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. (Beilage Nr.7)

**Ing. Klaus Weiß betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.**

## **6.2. Säuglingsgutscheine und Sonderzahlung - Anpassung**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat im Jahr 1998 den Grundbeschluss für ein Geburtsgeschenk in Form von „Säuglingsgutscheinen“ als freiwillige Sozialleistung gefasst. Es wurden dazu Richtlinien erstellt, wann und wie diese Gutscheine vergeben werden sollten. Im Jahr 2005 wurde die Richtlinien dahingehend angepasst, dass die Bedingung „mindestens 2 Jahre Hauptwohnsitz in Eferding“ gestrichen wurde. Im Jahr 2010 wurde eine Kürzung der Geburtenbeihilfe um € 20,- beschlossen, bei der Sonderzahlung wurde um € 10,- gekürzt.

Zum Vergleich mit den anderen Gemeinden im Bezirk Eferding liegt eine Erhebung über die Höhe der Zuwendungen aller Gemeinden auf.

Die bestehenden Richtlinien sind aufgrund der Datenschutzrichtlinien zum Teil nun nicht mehr gesetzeskonform.

Eine Überarbeitung/Änderung durch den Jugendausschuss war daher notwendig und wurde in der Sitzung am 11.04.2019 wie folgt vorgenommen:

### Zu Punkt „1) Richtlinien“:

Bis dato gibt es 2 Gutscheinvarianten:

1. Eferdinger Gutscheine: Diese können bei jenen Betrieben eingelöst werden, welche Mitglied beim „Verein für Eferding“ sind. Derzeit sind 86 Betriebe Mitglied bei diesem Verein.
2. Allgemeiner Gutschein: für Einkäufe in jenen Geschäften, die nicht Mitglied beim Verein sind. Dieser Gutschein (selbst erstelltes Word-Formular) wird seit Jahren von den frisch gebackenen Eltern nicht mehr angefordert. Diese Variante wurde aufgrund Ersuchens der Fa. Möbel Ecker geschaffen, weil dieser Betrieb anfangs nicht beim Verein war. Mittlerweile ist aber auch dieses Unternehmen Mitglied beim Verein für Eferding, somit besteht kein Bedarf mehr an Variante 2, weshalb die Vergabe der „Allgemeinen Gutscheinen“ ersatzlos aus den Richtlinien zu streichen ist und nur die Vergabe von Eferdinger Gutscheinen verbleibt.

Der Satz „Die Geburtenbeihilfe wird bei Anmeldung des Kindes gewährt“, ist zu streichen, da die Anmeldungen nicht mehr beim Meldeamt, sondern beim Geburtsstandesamt vorgenommen werden.

**Anmerkung:** das Meldeamt der Wohnsitzgemeinde erhält vom Geburtsstandesamt über die Geburt eine Meldung. Als besonderen Service erhalten die Eltern vom Stadtamt ein Erinnerungsschreiben, wenn sie nach ca. 2 Monaten noch nicht um die Säuglingsgutscheine angesucht haben.



#### Zu Punkt „2) Sonderzahlung“:

Der Passus „Für Kinder, welche ab dem 1.1.1999 geboren sind“, soll gestrichen werden.

#### Zu Punkt „3) Voraussetzungen“:

- 1. Teil bei Geburt: die Geburtsurkunde ist weiterhin vorzulegen, wird nicht mehr kopiert, nur mehr eingescannt.
- 2. Teil Sonderzahlung zwischen dem 2. u. 3. Lebensjahr: die Mutter-Kind-Pässe werden wg. des Datenschutzes (aktuelle Gesundheitsdaten des Kindes sind eingetragen) nicht mehr kopiert und auch nicht eingescannt. Ein Vermerk des Sachbearbeiters über die Vollständigkeit der Eintragung am Antragsformular genügt.
- Antragsberechtigt sollen sein: auf der Geburtsurkunde angeführte Personen (Eltern) und Pflegeeltern mit Familienbeihilfenbezug.
- Das Antragsformular wird erweitert um den Text: „ich erkläre mich einverstanden, dass die Stadtgemeinde Eferding meine im Antragsformular angegebenen Daten mittels einer Abfrage im Melderegister prüft“.

Der Jugendausschuss richtet an den Gemeinderat die Empfehlung, die geänderten Richtlinien zu beschließen. Ein Entwurf über die neuen Richtlinien (Beilage I) wurde erstellt und liegt bei.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß den ausgearbeiteten Änderungen des Jugendausschusses werden die Richtlinien zur Gewährung von Säuglingsgutscheinen bei Geburt sowie der Sonderzahlung, Stand 06.06.2019 beschlossen und genehmigt.

### **6.3. Kindergarten Ludlgasse und Schiferplatz – Anpassung der Kindergartenordnung**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Aufgrund der Fertigstellung und Betriebsaufnahme der neuen Krabbelstube, werden die je eine Alterserweiterte Gruppe für unter 3-Jährige pro Kindergarten obsolet, die aufgrund des Bedarfes in der Vergangenheit eingerichtet worden waren. Die darin betreuten Kinder sind mittlerweile alle über 3 Jahre und die beiden Gruppen sollen dem Bedarf entsprechend in Regelgruppen umgewandelt werden. Die Umwandlung dieser beiden Alterserweiterten Gruppen in Regelgruppen macht eine Anpassung der jeweiligen Kindergartenordnung erforderlich.

Folgende Punkte sind anzupassen:

#### Pkt. 5 Elternbeiträge und Beitragsfreiheit



5.3 Der Besuch einer KBE vor dem 30. Lebensmonat ist kostenpflichtig entsprechend der Tarifordnung der Stadtgemeinde Eferding. – entfällt.

#### Pkt. 7 Abmeldung von der Kinderbetreuungseinrichtung

*Besucht ein Kind länger als 14 Tage nicht den Kindergarten, so ist dies schriftlich bekanntzugeben.*

Von den Leiterinnen der Kindergärten Ludlgasse und Schiferplatz wurde angeregt, dass bei der Kindergartenordnung die Einverständniserklärung um folgenden Passus ergänzt werden soll:

- dass ein Informationsaustausch zwischen Kindergartenleitung und Krabbelstubenleitung über Eingewöhnungsphase und Entwicklungsstand des Kindes stattfinden darf;

Die Begründung liegt darin, dass der Informationsaustausch über Entwicklungsstand und Eingewöhnungsphase die Betreuung und das Einfinden in der Gruppe erleichtern kann.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Anpassungen und Ergänzungen in den Kindergartenordnungen ab 01.09.2019 für den Kindergarten Ludlgasse (Beilage Nr.8) und Schiferplatz (Beilage Nr.9) werden genehmigt und zum Beschluss erhoben.

## **7. Verträge**

### **7.1. Prekarien Hochbeete**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Wie den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding bekannt, wurde in der Bräuhausstraße ein neues Gebäude für betreute Personen des Institutes Hartheim errichtet. Um diese neben ihrem üblichen Alltag zu beschäftigen und zu fördern, wurde in Zusammenarbeit mit dem „REGEF“ ein Projekt gestartet, bei welchem an verschiedenen Standorten in Eferding ein Hochbeet zur Anpflanzung von Gemüse errichtet werden soll. Nach Rücksprache mit div. zuständigen Personen (Bürgermeister, Kindergartenleiterinnen, Leiter des BAPH Eferding,...) wurden zwei Standorte für das beschriebene Projekt gewählt. In Absprache mit der Leiterin des Kindergartens Schiferplatz und dem Leiter des Altenheimes in der Bräuhausstraße sollen auf deren Liegenschaften Hochbeete errichtet werden. Diese dürfen sowohl von den in der neuen Einrichtung des Institut Hartheim betreuten Personen und deren Betreuern, als auch von Bewohnern des Altenheimes und den Kindergartenkindern – in jeweiliger Absprache mit der Leitung des Institutes Hartheim – betreut und geerntet werden.

Bei der Liegenschaft BAPH Eferding handelt es sich um Grundeigentum der Stadtgemeinde Eferding, beim Kindergarten Schiferplatz um Miteigentum der vier Mitgliedsgemeinden Eferding, Fraham, Hinztenbach und Popping.



Durch die Stadtgemeinde Eferding wurden für dieses Vorhaben in Absprache mit Vertretern des Institutes Hartheim Verträge erstellt, die diese Nutzungen in Form von Prekarien ermöglichen sollen. Diese Verträge liegen dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vollinhaltlich vor.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde nehmen die beiden vorliegenden Prekariumsverträge hinsichtlich der Errichtung von Hochbeeten auf den Liegenschaften Schiferplatz 5 und Bräuhausstraße 7 vollinhaltlich zur Kenntnis und genehmigen diese.

Eine jeweilige Abschrift bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift. (Beilage Nr. 10+11)

**GR Mag. Zehetmair verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes nicht anwesend.**

**7.2. Löschung Wiederkaufsrecht Liegenschaft Falkensteiner, Gassfeld-Straße 26**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Mit Kaufvertrag vom 04.04.1996 hat die verstorbene Frau Sonja Falkensteiner das Grundstück Parzelle Nr. 691/4, KG Eferding, Gassfeldstraße 26, von den Ehegatten Maximilian und Hermine Pühringer erworben. Im Paragraph 10 dieser Urkunde wurde der Stadtgemeinde Eferding ein **Wiederkaufsrecht** einverleibt, wenn nicht innerhalb von **5 Jahren** ein Wohnhaus auf der gegenständlichen Fläche errichtet wird. Nachweislich wurde von Frau Falkensteiner dieser Verpflichtung nachgekommen.

Die Erben von Frau Falkensteiner beantragen nun die Löschung des Wiederkaufsrechtes aus dem Grundbuch.

Eine entsprechende Löschungserklärung wurde seitens des Notariats Eferding, Dr. Walter Dobler, ausgearbeitet, welche dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die im Kaufvertrag vom 04.04.1996 unter § 10 vereinbarte Bauverpflichtung wurde nachweislich erfüllt. Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding stimmen der Löschung der grundbücherlich einverlebten Bauverpflichtung und der Löschung des damit verbundenen Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Eferding, zu.

**GR Mag. Zehetmair betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.**



### 7.3. Beendigung Jugendtreff - Vertragskündigungen

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Über den Jugendtreff gibt es seit Bestehen regelmäßig Beschwerden. Anrainer beschwerten sich über die Lautstärke, die Lage der angemieteten Räumlichkeiten und auch deren Ausstattung ist nicht ideal, das Personal des Betreibervereins wechselt häufig, aktuell findet wieder ein Leiterwechsel statt (der fünfte seit Bestehen des Jugendtreffs Schaumburgerstraße seit dem Jahr 2015).

Neben diesen nach außen sichtbaren Problemfeldern, bestehen aber auch innere. Bei den Jugendlichen scheint der Jugendtreff nicht mehr anzukommen. Waren es zu Beginn 40 Jugendliche und mehr, besuchen derzeit nur noch ca. 15 Jugendliche regelmäßig den Jugendtreff, diese kommen etwa zu gleichen Teilen aus den Vertragsgemeinden. Das Interesse der Jugendlichen scheint kontinuierlich zu schwinden.

Die Kosten für den Betrieb des Jugendtreffs sind dem gegenüber sehr hoch. Im Jahr 2018 betragen diese gesamt € 28.490, hiervon hat Eferding € 66,66 %, das sind € 18.991,43, übernommen.

Das ergibt eine Kopfquote von rd. €1.899,33 pro besuchenden Jugendlichen.

Der gemeindeeigene Jugendausschuss als auch die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden haben sich in Zukunftsraumsitzungen darüber beraten. Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden trugen sodann die Informationen zur Beratung in ihre jeweiligen gemeindeeigenen Ausschüsse. Es wurde nach inhaltlichen/programmtechnischen, als auch räumliche Lösungen gesucht. Leider kamen weder von der zuständigen Ausschussobfrau aus Hinzenbach, noch vom Bürgermeister aus Fraham trotz Gesprächen mit der vergangenen Leiterin des Jugendtreffs Lösungen.

Der Ausschuss für Jugend-, Familien-, Sport- und Seniorenangelegenheiten der Stadtgemeinde Eferding hat über die Jugendtreffsituation neuerlich in der Sitzung am 11.4.2019 beraten. Die Mitglieder vereinbarten, dass jeder sich Gedanken über allfällige Lösungen bis zur nächsten Sitzung machen würde.

In der Sitzung am 4.6.2019 wurde sodann neuerlich beraten; es gab jedoch keine neuen Erkenntnisse in Bezug auf andere Lösungsansätze. Es ist vom Obmann des Jugendausschusses der Antrag ergangen, die Beendigung des Jugendtreffs in der derzeitigen Form zu beschließen. Ein mehrheitlicher Beschluss konnte jedoch nicht gefasst werden.

Der Vorstand des Zukunftsraumes – vermindert auf die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden – hatte zwischenzeitlich ebenso nochmals beraten und sich darauf verständigt, den Jugendtreff in seiner bestehenden Form unter Einhaltung der Kündigungsfristen zu beenden. Es soll weiterhin eine Jugendbetreuung- und förderung geben, diese kann zB durch weitere Unterstützung von bestehenden Vereinen mit Jugendarbeit gewährt werden. Die zuständigen Ausschüsse sollen sich mit dem Thema „Jugendarbeit neu“ befassen und neue Wege der Jugendförderung finden.

Derzeitige Verträge des Jugendtreffs samt Kündigungsfristen:

	<b>Kündigungsfrist gem. Vertrag</b>	<b>Zu kündigen mit:</b>
Jugendtreffbetreiber: Jugendcenter-Unterstützungsverein (JCUV)	Am Jahresende unter Einhaltung einer 4monatigen Kündigungsfrist	spätestens 31. August 2019



Vermieter der Räumlichkeiten, Hr. Mimra Christian	Das Vertragsverhältnis endet automatisch mit 31.1.2020, ansonsten vorherige 3 monatige Kündigungsfrist	Spätestens 30.September 2019
Finanzierungsvertrag mit den Gemeinden Fraham und Hinzbach	am Jahresende unter Einhaltung einer 5monatigen Kündigungsfrist oder einvernehmlich	Wenn nicht einvernehmlich: Spätestens 31. Juli 2019

Die Errichtung des Jugendtreffs wurde im Jahr 2013 im Gemeinderat beschlossen, eine Auflösung dieser Verträge bedarf daher eines Beschlusses im selben Gremium.

### **Debatte:**

GR Kliemstein ist gegen eine Schließung des Jugendtreffs, es muss auch außerhalb der Sportvereine eine Möglichkeit für die Jugendlichen geben. Es müssen andere Lösungsansätze gefunden werden.

Vbgm. Mag. Kepplinger erklärt, dass den Jugendtreff in der letzten Funktionsperiode unter ihrer Leitung einzurichten, sehr viel Arbeit war. Vereinsjugendarbeit mit freier Jugendarbeit zu vergleichen ist absurd. Die Sportförderungen vorher zu kürzen und somit nun wieder anzuheben findet Sie auch grotesk. Es liegt in der Natur der Jugendlichen laut zu sein und Blödsinn anzustellen.

Der Wechsel in der Jugendtreffleitung ist für Sie kein Wunder, mit diesem Stundenausmaß und Verdienst ist es nicht leicht geeignetes Personal zu finden. Momentan gibt es jedoch einen gut ausgebildeten und geeigneten Leiter, nun den Jugendtreff abzudrehen wäre für Sie ein Armutszeugnis der Bezirkshauptstadt Eferding.

GR Mayrhauser J. findet diesen Antrag ohne Alternativvorschlag, wie es weitergeht, untragbar. Im Jugendtreff werden wichtige soziale Kontakte geknüpft.

GR Starzer wundert sich über diesen Antrag, sie selber ist im besagten Ausschuss und von einer Schließung war nie die Rede. Es wurde lediglich über Problemlösungen gesprochen. Nicht jeder will oder passt in einen Sportverein.

GR Grandl betont, dass heute schon mehrmals Beschlüsse auf Empfehlung der Ausschüsse gefasst wurden und wundert sich daher, dass diese Thematik ohne jegliche Vorsprache auf die Tagesordnung gesetzt wird. Auch dies schon im Zukunftsraum zu behandeln hintergeht das eigentliche Gremium. Für die Jugendlichen werden nie Alternativen gesucht oder weiterverfolgt, eine Schließung käme für ihn nur in Frage wenn ausgereifte Alternativen vorgelegt werden. Jugendarbeit kann nie und darf auch nie wirtschaftlich argumentiert werden.

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass den Nachbargemeinden ein Jugendlicher lediglich € 316 pro Jahr und € 26 im Monat koste, für Eferding € 1266 im Jahr und € 105 im Monat. Das Geld ist seiner Meinung nach sinnvoll eingesetzt. Den Erfolg kann man hier leider nicht messen. Lt. Tätigkeitsbericht des Jugendtreffs werden viele sinnvolle Veranstaltungen mit den jungen Leuten abgehalten. Eine Fluktuation bei den Jugendlichen und die daraus resultierende Anzahl an Besuche beim Jugendtreff ist normal. Er ist für die Weiterführung des Jugendtreffs, es geht hier nur um den politischen Willen.



StR Mag. Mair-Kastner erklärt, dass Jugendarbeit nie ein leichtes Thema ist, er findet es populistisch dies auf die Kopfquote zu rechnen. Beschwerden über Lärmbelästigungen sind lächerlich, Lärm verursachen nicht nur Jugendliche.

StR Melchart findet die Vorgehensweise auch nicht richtig und es ist ein Versagen des Ausschusses. Die FPÖ Fraktion ist in der Fraktionssitzung letztlich auch auf den wirtschaftlichen Aspekten hängen geblieben. Vor einer Schließung soll jedoch eine Alternative ausgearbeitet werden. Es könnte zB analog der Freizeitfläche in Hinzenbach auch eine solche ohne Geräte, nur als Treffpunkt in Eferding geschaffen werden. Das Geld den Sportvereinen zur Verfügung zu stellen, damit ist er auch nicht einverstanden.

Vbgm. Mag. Kepplinger erklärt, dass soziales Arbeiten nun mal Geld kostet, bei wirtschaftlichen Angelegenheiten und Kindern gibt es keine Diskussion, Jugendliche haben aber scheinbar für manche keinen Stellenwert. Das Jugendthema ist aber schon Aufgabe des Gemeinderates, wo sollen sich die Jugendlichen sonst treffen.

StR Mag. Mair-Kastner bestätigt, dass es für Jugendliche im Sommer leichter ist jedoch müssen im Winter schon Räumlichkeiten geboten werden. Er beantragt eine Sitzungsunterbrechung um nochmals Fraktionsintern beraten zu können.

Der Vorsitzende lässt über die Sitzungsunterbrechung abstimmen.

#### **Einstimmige Annahme**

Dies Sitzung wird um 21:30 Uhr für 15 Minuten unterbrochen.

Um 21.45 Uhr wird die GR Sitzung unter dem Vorsitz von Bgm. Mair fortgesetzt.

GR Kliemstein beantragt unmittelbar nach Fortsetzung der Debatte, dass die Angelegenheit zurück an den Ausschuss für Jugend-, Familien-, Sport- und Seniorenangelegenheiten verwiesen wird um eine bessere Lösung zu finden.

GR Degner gibt zu bedenken, dass die Verträge und eventuelle Kündigungsfristen zu beachten sind.

Bgm. Mair bestätigt, dass bei einer Zuweisung an den Ausschuss die Fristen zur rechtzeitigen Kündigung unmöglich eingehalten werden können, das Thema wird somit nur unnötig in die Länge gezogen. Der Ausschuss hat sich bereits mehrmals mit der Thematik befasst und keine Lösung gefunden. Generell passen auch die Räumlichkeiten selber nicht, der Betreiberverein selber beschwert sich seit Jahren schon mehrfach darüber.

#### **Beschluss:**

Bgm. Mair lässt über den Gegenantrag von GR Kliemstein, durch Erheben der Hand wie folgt abstimmen:

Diese Angelegenheit wird zur neuerlichen Beratung zurück an den Ausschuss für Jugend-, Familien-, Sport- und Seniorenangelegenheiten gegeben.



**Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.**

**Namentliche Abstimmung:**

Ja (16)

Mag. Jutta Kepplinger		SPÖ
Peter Schenk		SPÖ
Bernhard Kliemstein		SPÖ
Gabriele Pammingner		SPÖ
Doris Starzer		SPÖ
Johann Mayrhauser		SPÖ
Klaus Mayrhauser		SPÖ
Patrick Schenk		SPÖ
Harald Melchart		FPÖ
Markus Degner		FPÖ
Ing. Klaus Weiß		FPÖ
Anna Hofbauer		FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner		Grüne
Heinz Grandl		Grüne

Gerhard Holzer		Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneder		OLE

Nein (9)

Severin Mair		ÖVP
Egolf Richter		ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler		ÖVP
Mag. Martin Hochleitner		ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair		ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch		ÖVP
Barbara Demuth		ÖVP
Josef Hellmayr		ÖVP
Rainer Mattle		ÖVP

**8. Anträge**

**8.1. Linzer Lokalbahn AG - Aufforderung zur Gewährung einer Förderung**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Herr GR Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 29.05.2019 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 gestellt und berichtet darüber wie folgt:

Die Linzer Lokalbahn ist ein umweltfreundliches, sicheres, bequemes, energiesparendes und nicht zuletzt äußerst pünktliches Verkehrsmittel. Um dem Straßen- und Individualverkehr entgegenzuwirken, steht die LILo in der Verpflichtung, die Schieneninfrastruktur zu verbessern. Dazu werden öffentliche Fördermittel benötigt.

Mit Schreiben vom 07.01.2019 ersucht die Linzer Lokalbahn um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 10.000,-- für das Jahr 2019. Begründet wird die Höhe des Ersuchens mit der Wirtschaftskraft der Stadtgemeinde Eferding. 2018 wurden € 2.000,-- als Förderung gewährt. 2019 hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 21.01.2019 eine Förderung gänzlich abgelehnt. Wir sollten allerdings stolz und froh sein, dass wir über eine Lokalbahnbindung dieser Qualität und mit dieser hohen Frequenz verfügen und diesem Unternehmen unsere Anerkennung in Form einer Förderung in Höhe von € 2.500,-- aussprechen.

**Debatte:**

Bgm. Mair erklärt, dass er selber im Aufsichtsrat ist und die Eigenkapitalquote fast 100% beträgt. Es handelt sich hier um eine Aktiengesellschaft die Gewinne erzielt. Die Verträge über den Ausbau Richtung Aschach werden ausgearbeitet. Er findet es effizienter der Lilo in weiterer Folge die Infrastruktur für zB eine Haltestelle zur Verfügung zu stellen, das wurde auch im Antwortschreiben an die Lilo signalisiert. Er erinnert GR Mayr-Pranzeneder, dass gerade er finanzielle Unterstützungen an wirtschaftliche Unternehmen oftmals kritisiert.



StR Schenk möchte darauf aufmerksam machen, dass die Ablehnung der Förderung in der StR Sitzung nicht einstimmig beschlossen wurde. Die SPÖ Fraktion ist der Ansicht, dass eine symbolische Förderung gewährt werden sollte. Immerhin will die Stadt Eferding den Ausbau Richtung Aschach, er weist auch auf die ständige Verkehrsproblematik in Eferding hin, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs muss vorangetrieben werden. Auch die Park & Ride Anlage wurde mit Unterstützung der Lilo durch eine Drittfiananzierung errichtet. Er erklärt weiters, dass die Stadt Eferding als Aktionär mit 2,7 % an der Lilo beteiligt ist.

Vbgm. Richter ist der Ansicht, dass eine Geldzuwendung an eine Aktiengesellschaft sinnlos ist, viel wichtiger ist die Lilo bei Projekten zu unterstützen, die der Eferdinger Bevölkerung dienen.

GR Kliemstein erklärt, dass sich die Lilo als Aktiengesellschaft die Gewinne erarbeitet hat und, dass eine Förderung des öffentlichen Verkehrs der Gemeinde etwas wert sein sollte.

StR Mag. Mair-Kastner sieht den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel eher als Aufgabe des Landes oder einer anderen, höheren Ebene und er sieht die Stadt daher auch nicht als notwendigen Förderer der Lilo, in deren Bilanz € 2.000 das Kraut wirklich nicht fett machen würden.

GR Mayr-Pranzeneder sieht auch Unternehmen als förderwürdig, wenn diese zum Wohle der Allgemeinheit beitragen. Die Lilo investiert wieder in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, daher sieht er diesen symbolischen Wert als ein Minimum.

GR Mag. (FH) Ing. Uttenthaler wird diesem Antrag nicht zustimmen, für ihn wäre das dasselbe, wenn die Stadt Eferding die EnergieAG fördert.

**Beschluss:**

Der Vorsitzenden, Bgm. Mair, lässt über den Antrag wie folgt abstimmen:

Der Gemeinderat der Stadt Eferding bekennt sich zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und unterstützt daher auch in diesem Jahr die LILo, heuer mit € 2.500,--.

**Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.**

**Namentliche Abstimmung:**

Ja (8)

Peter Schenk		SPÖ
Bernhard Kliemstein		SPÖ
Gabriele Pammingner		SPÖ
Doris Starzer		SPÖ
Johann Mayrhauser		SPÖ
Klaus Mayrhauser		SPÖ
Patrick Schenk		SPÖ
Gottfried Mayr-Pranzeneder		OLE

Nein (16)

Severin Mair		ÖVP
Egolf Richter		ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler		ÖVP

Mag. Martin Hochleitner		ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair		ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch		ÖVP
Barbara Demuth		ÖVP
Josef Hellmayr		ÖVP
Rainer Mattle		ÖVP
Harald Melchart		FPÖ
Markus Degner		FPÖ
Ing. Klaus Weiß		FPÖ
Anna Hofbauer		FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner		Grüne
Heinz Grandl		Grüne
Gerhard Holzer		Grüne

Enthaltung (1)

Mag. Jutta Kepplinger		SPÖ
-----------------------	--	-----



## **8.2. Einführung Zusatzgebühren für Poolbefüllung u. Abwasserentsorgung – Vorschlag Zuweisung zu Umweltausschuss**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Herr GR Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 29.05.2019 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 gestellt und berichtet darüber wie folgt:

Trinkwasser ist ein kostbares Gut. Es wird niemandem entgangen sein, dass die Hitzewelle des letzten Sommers in vielen Gemeinden nicht ohne Einfluss auf den Grundwasserspiegel geblieben ist. Durch die Erderhitzung, die uns bevorsteht und die von niemandem ernsthaft angezweifelt werden kann, werden solche Hitzephasen in Zukunft sowohl in ihrer Zahl als auch in ihrer Intensität verstärkt auftreten. Deshalb ist es notwendig, rechtzeitig über Maßnahmen zum Schutz unseres Grundwassers nachzudenken und erste steuernde Schritte einzuleiten.

Es ist in diesem Zusammenhang nämlich nicht einzusehen, warum Grundwasser, sei es nun kostbares Trinkwasser aus unserer öffentlichen Wasserversorgung oder auch Grundwasser aus anderen Quellen, ohne dafür einen Extraobolus zu bezahlen, für die Befüllung von privaten Pools verwendet werden darf. Genauso verhält es sich bei der Entleerung zum Ende der Badesaison, wo mit Chlor und anderen Mitteln verseuchtes Wasser aus den Pools in unsere öffentliche Kläranlage gepumpt wird und die Umwelt als Abwasser zusätzlich belastet, oder noch schlimmer, direkt am Grundstück in die dortigen Grünflächen gepumpt und zum Versickern gebracht wird.

All dies geschieht bisher zum Nulltarif. Es gibt aber schon einzelne Gemeindevertretungen, wie z.B. jene der Gemeinde Eberschwang, die hier mit einer – vom Land OÖ. bereits als rechtens zulässigen Zusatzgebühr – einen gangbaren Weg aufzeigen, um die Wasservergeudung einzudämmen bzw. wenn sie schon nicht zu verhindern ist, dafür zusätzliche Kosten vorschreiben.

Der Umweltausschuss soll sich daher mit dieser Problematik befassen und in erster Linie über entsprechende pekuniäre Maßnahmen im Rahmen der Wasser- und Kanalgebührenordnung nachdenken, jeweils einen Entwurf ausarbeiten und diesen dann dem Gemeinderat zur nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

### **Debatte:**

GR Mag. (FH) Ing. Uttenthaler erklärt, dass dies bereits durch die Wasser- und Kanalgebührenordnung abgegolten wird, die weitere Zuständigkeit liegt beim RHV.

GR Kliemstein möchte nicht im Gemeinderat über dieses Thema diskutieren, es geht jetzt nur um die Abstimmung, ob dies im Ausschuss behandelt werden soll.

Bgm. Mair hält dies für eine rechtliche Grauzone, es ist fraglich, ob die Verordnung – wie Sie die Gemeinde Eberschwang erlassen hat – hält. Er sieht außerdem keine Notwendigkeit, Eferding hatte in der Vergangenheit keine Probleme mit einer Wasserknappheit und das Ortswasser wird pro m<sup>3</sup> verrechnet.

GR DI Petrovitsch sieht generell keinen Handlungsbedarf und daher auch keinen Anlass dies dem Ausschuss zu übergeben.



Vbgm. Mag. Kepplinger findet, dass beim RHV hinterfragt werden soll, ob Probleme bei der Entsorgung auftreten.

GR Kliemstein ist der Ansicht, dass sich die Gemeinde schon mit diesem Thema befassen sollte, auch wenn zurzeit noch keine Probleme bekannt sind. Die Wasserversorgung wird in der Zukunft sicher ein Thema sein.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, lässt über diesen Antrag wie folgt abstimmen:

Die Angelegenheit wird dem Umweltausschuss unter Hinweis auf die obigen Ausführungen zur Beratung zugewiesen.

**Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.**

### **Namentliche Abstimmung:**

Ja (6)

Peter Schenk		SPÖ
Bernhard Kliemstein		SPÖ
Johann Mayrhauser		SPÖ
Klaus Mayrhauser		SPÖ
Patrick Schenk		SPÖ
Gottfried Mayr-Pranzeneder		OLE

Nein (17)

Severin Mair		ÖVP
Egolf Richter		ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler		ÖVP
Mag. Martin Hochleitner		ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair		ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch		ÖVP

Barbara Demuth		ÖVP
Josef Hellmayr		ÖVP
Rainer Mattle		ÖVP
Gabriele Pamminer		SPÖ
Harald Melchart		FPÖ
Markus Degner		FPÖ
Ing. Klaus Weiß		FPÖ
Anna Hofbauer		FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner		Grüne
Heinz Grandl		Grüne
Gerhard Holzer		Grüne

Enthaltung (2)

Mag. Jutta Kepplinger		SPÖ
Doris Starzer		SPÖ

### **8.3. Obstbaumpflanzung im öffentlichen Raum - Vorschlag Zuweisung zu Umweltausschuss**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Herr GR Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 29.05.2019 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 gestellt und berichtet nun darüber wie folgt:

Wiederholt sind schon Eferdingerinnen und Eferdinger an mich herangetreten mit der Frage, warum man nicht mehr Obstbäume im öffentlichen Raum pflanzt, auch die Frage, was eigentlich dagegen spricht, dass die Stadtgemeinde Kräuterspiralen aufstellt, wurde an mich herangetragen.

Ein Argument, das diese Anregungen von vornherein als nicht umsetzbar erscheinen lassen würde, gibt es meiner Ansicht nach nicht.

Es ist daher durchaus sinnvoll, dass sich der Umweltausschuss mit der Frage von Obstbaumpflanzungen im öffentlichen Raum bzw. auch mit der Aufstellung von Kräuterspiralen und ähnlichem befasst.



### **Debatte:**

StR Mag. Mair-Kastner informiert, dass sehr wohl Obstbäume in Eferding gepflanzt werden und zählt ein paar Beispiele auf.

GR Degner bestätigt dies und weist darauf hin, dass es in Eferding auch Blumenwiesen gibt und nach heutigem Beschluss auch schon bald Hochbeete. Die Stadt kommt also der Bepflanzung im öffentlichen Raum in jeder Hinsicht nach.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzenden, Bgm. Mair, lässt über diesen Antrag wie folgt abstimmen:

Die Angelegenheit wird dem Umweltausschuss unter Hinweis auf die obigen Ausführungen zur Beratung zugewiesen.

**Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.**

### **Namentliche Abstimmung:**

Ja (3)

Bernhard Kliemstein		SPÖ
Doris Starzer		SPÖ
Gottfried Mayr-Pranzeneder		OLE

Nein (19)

Severin Mair		ÖVP
Egolf Richter		ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler		ÖVP
Mag. Martin Hochleitner		ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair		ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch		ÖVP
Barbara Demuth		ÖVP
Josef Hellmayr		ÖVP
Rainer Mattle		ÖVP

Mag. Jutta Kepplinger		SPÖ
Peter Schenk		SPÖ
Klaus Mayrhauser		SPÖ
Harald Melchart		FPÖ
Markus Degner		FPÖ
Ing. Klaus Weiß		FPÖ
Anna Hofbauer		FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner		Grüne
Heinz Grandl		Grüne
Gerhard Holzer		Grüne

Enthaltung (3)

Gabriele Pamminger		SPÖ
Johann Mayrhauser		SPÖ
Patrick Schenk		SPÖ

## **8.4. Förderung privater Baumpflanzungen – Vorschlag Zuweisung zu Umweltausschuss**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Herr GR Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 29.05.2019 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 gestellt und berichtet darüber wie folgt:

Im Zuge von Überlegungen, wie auf kommunaler Ebene der Erderhitzung im Rahmen unserer Möglichkeiten entgegengewirkt werden kann, wurde die Idee als brauchbar angesehen, Baumpflanzungen im privaten Bereich durch Gewährung einer Förderung, mag diese finanzieller oder auch anderer Natur sein, zu unterstützen.

Es ist dem Antragsteller natürlich durchaus klar, dass man mit einzelnen Baumpflanzungen das Ruder global und weltklimatechnisch nicht herumreißen kann, dennoch sind sie ein wichtiger Schritt in die



richtige Richtung, vor allem auch wegen ihrer positiven Wirkung auf das Mikroklima, womit sie unmittelbar zur Steigerung von Gesundheit und Wohlbefinden und so insgesamt zur Verbesserung der Lebensqualität unserer Bürger und in weiterer Folge auch zu einer Temperaturstabilisierung im Stadtbereich beitragen sollen.

Wir als Gemeindevertreter sollten den Wert von Bäumen im Gemeindegebiet anerkennen und mit dem gebotenen Weitblick über Jahrzehnte hinweg ihre Pflanzung daher heute schon auch auf jenen Flächen durch Förderung anzukurbeln versuchen, auf die wir nicht unmittelbar Zugriff haben.

Zu diesem Zweck soll der Umweltausschuss Förderrichtlinien erarbeiten und dem Gemeinderat in der Folge zur Beschlussfassung vorlegen.

**Debatte:**

StR Mag. Mair-Kastner erklärt, dass es von Seiten des Landes Oö. eine Naturschutzförderaktion gibt. Er wird einen Artikel dazu ins nächste Stadtblatt geben.

Für GR Mayr-Pranzeneder wäre es trotzdem wichtig eine symbolische Förderung von Seiten der Stadt Eferding zu gewähren, dies soll eben im zuständigen Ausschuss behandelt werden.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair lässt über diesen Antrag wie folgt abstimmen:

Die Angelegenheit wird dem Umweltausschuss unter Hinweis auf die obigen Ausführungen zur Beratung zugewiesen.

**Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.**

**Namentliche Abstimmung:**

Ja (1)

Gottfried Mayr-Pranzeneder		OLE
----------------------------	--	-----

Nein (24)

Severin Mair		ÖVP
Egolf Richter		ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler		ÖVP
Mag. Martin Hochleitner		ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair		ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch		ÖVP
Barbara Demuth		ÖVP
Josef Hellmayr		ÖVP
Rainer Mattle		ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger		SPÖ
Peter Schenk		SPÖ
Bernhard Kliemstein		SPÖ
Gabriele Pamminger		SPÖ
Doris Starzer		SPÖ
Johann Mayrhauser		SPÖ
Klaus Mayrhauser		SPÖ
Patrick Schenk		SPÖ
Harald Melchart		FPÖ
Markus Degner		FPÖ

Ing. Klaus Weiß		FPÖ
Anna Hofbauer		FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner		Grüne
Heinz Grandl		Grüne
Gerhard Holzer		Grüne

## 9. Allfälliges

### 9.1. Einladung Fronleichnamsprozession

Bgm. Mair berichtet über die Einladung der Pfarre Eferding zur Fronleichnamsprozession am 20.06.2019.

### 9.2. Bericht Auftragsvergaben für Neubau Krabbelstube

Der Vorsitzende berichtet, dass folgende Aufträge gemäß ÜbertragungsVO bis dato vom StR beschlossen und vergeben wurden.

STR Sitzung, 21.01.2019

#### **Erstellung Brandschutzplan**

Architekt Dipl.Ing. Erich Deinhammer € 1.500,00 excl. MwSt

#### **Demontage und Montage Ausgussbecken (Technikraum)**

Maier&Stelzer GesmbH € 161,00 excl. MwSt

STR Sitzung, 19.02.2019

#### **Weg pflastern zu Gartenhütte:**

Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. € 4.220,12 excl. MwSt

#### **Absturzsicherung, Handlauf:**

Fa. Spielort € 3.235,00 excl. MwSt

#### **Regalschränke:**

Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H. € 1.974,10 excl. MwSt.

Die Resch Möbelwerkstätten GesmbH. wird ebenfalls mit der Lieferung und Montage dieser Möbel beauftragt. Anfallender Kostenaufwand € 50,00 je Monteur und Stunde wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

#### **Fahrzeuge für Garten:**

Wehrfritz GmbH. € 1.117,08 excl. MwSt.

#### **Honorar:**

OÖ Wohnbau 4,14 % von € 10.431,30 € 431,86 excl. MwSt.

#### **Möbel:**

Resch Möbelwerkstätten GesmbH € 2.668,80 excl. MwSt.

Die 1. Auftragsenerweiterung in Höhe von € 2.668,80 (excl. MwSt.) ist aufgrund von Änderungen der Krabbelstubenleitung gegenüber dem Hauptauftrag notwendig.

#### **Baumeisterarbeiten**

Glatzhofer & Co GmbH € 26.489,08 (excl. MwSt.)

Mehrkosten aufgrund der Erhöhung der Baurestmassen (Inertabfall, Bauschutt) und der Verwendung anderer Baustoffe (R-Zement).



STR Sitzung, 16.04.2019

**Errichtung Dampfsperre an oberster Geschoßdecke**

Fa. Phon Akustikbau GmbH € 451,89 excl. MwSt

**Malerarbeiten**

Fa. Hirsch Malerei und Mehr € 168,00 excl. MwSt

**Elektroarbeiten**

Verrohrung und Kabelverlegung für den Internetanschluss € 445,62 excl. MwSt  
Fa. Phon

STR Sitzung, 21.05.2019

**Abdichten der Lüfterkästen**

Fa. Hummel GmbH € 3.045,34 excl. MwSt

**Gartenspielfahrzeuge**

Fa. Wehrfritz GmbH € 1.121,24 excl. MwSt

Die Endabrechnung des Bauvorhabens wurde lt, Bmstr. Köttstorfer, OÖ Wohnbau GmbH, mit Ende Juni 2019 avisiert.

In den StR Sitzungen werden weitere Vergaben zu beschließen sein, der GR wird darüber in Kenntnis gesetzt werden.

**9.3. StR Schenk über aktuelle Straßenbauangelegenheiten**

StR Schenk berichtet, dass die nächste Straßen- und Verkehrsausschusssitzung am 27.06.2019 stattfinden wird.

Die Sanierung der Paracelsusstraße wurde begonnen. Die nächsten Vorhaben sind die Sanierung Zufahrt Ledererstraße und Sanierung Kirchenplatz (Beginn 07.07). Der Auftrag des Feinbelages in der Ludlgasse dürfte für das Jahr 2019 die letzte größere Baustelle sein.

**9.4. Austausch der Bäume am Bräuhaus Parkplatz**

StR Mag. Mair-Kastner berichtet, dass 6 Bäume am Bräuhausparkplatz aufgrund einer Beschädigung durch Wintersonnenbrand ausgetauscht werden. Die Bäume werden auf Kulanzlösung durch die Firma Hennerbichler/ Freistadt zur Verfügung gestellt. Die Pflanzung übernimmt die Stadtgemeinde Eferding.

**9.5. GR Mayr-Pranzeneder – Aktueller Stand Div. Angelegenheiten**

GR Mayr-Pranzeneder möchte über den aktuellen Stand in Sachen; Wasserrechtliche Bewilligung ASKÖ, Stadtsaal und Gespräche über den Durchgang mit Hr. Starhemberg wissen.

Bgm. Mair erwidert, dass es zu diesen Themen keine neuen Erkenntnisse gibt.



## 9.6. Einladung zum Jubiläumsfest der Freiwilligen Feuerwehr Eferding

Bgm. Mair erinnert an das 150 Jahr Jubiläumswochenende der Feuerwehr Eferding. Es wäre wünschenswert hier viele Gemeinderatsmitglieder anzutreffen.

### D1 - Errichtung Donauradweg - Römer - Rastplatz

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Wie den Gemeinderäten in der vergangenen Sitzung am 28.03.2019 unter Allfälligem bereits berichtet und grafisch gezeigt wurde, soll im Gemeindegebiet von Eferding ein Donauradweg-Römerrastplatz installiert werden. In Eferding sind bereits zwei Rastplätze und ein Donausteig-Startplatz vorhanden. Im Zuge einer Begehung, mit BGM Severin Mair, dem Bauhofleiter Gerhard Zehetmair, Mag. Birgit Rauscher vom Tourismusverband und dem zuständigen Baumeister der OÖ Bauakademie Herrn Mittendorfer, wurde dafür ein geeigneter Standort, beim geschotterten Bereich um die Fahrradständer vor dem Erlebnisbad, begutachtet und die Vorbereitungsmaßnahmen besprochen.

Genehmigungen in Bezug auf Naturschutz, Wasserrecht, oder sonstige baurechtliche Genehmigungen sind nicht erforderlich. Lediglich ein Fundament muss errichtet werden.

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zur Errichtung und Regelung der Pflege des „Donauradweg-Römer-Rastplatzes“ kann mit der Errichtung begonnen werden. Die Förderabrechnung der Eigenleistungen der Gemeinde muss mit Juni abgeschlossen werden.

Die Produktion der Tafeln wurde bereits gestartet und die Texte für die Inhalte der grünen Bereiche, die inhaltlich auf die Standortgemeinde abgestimmt werden, wurden geliefert.

Die Kosten für Sitzbank, Meilenstein, Bodenplatten, Skulptur Römerkopf und die dreiseitige Infotafel werden durch die WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH übernommen.

Die Platzgestaltungen und Ausstattungen, das Aufstellen der Beschilderungs- und Übersichtstafeln, sowie die Markierung der Wege mit Schablonen und Farbe und die Pflege und Erhaltung der Anlage soll, wie auch bei den anderen Rastplätzen, durch den Bauhof erfolgen. Dies, sowie sämtliche Genehmigungen sind auf eigene Kosten der Gemeinde zu tragen.

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der WGD Donau Oberösterreich tritt mit Errichtung des Römer-Rastplatzes in Kraft. Die Gemeinde verpflichtet sich den Römer-Rastplatz mindestens 10 Jahre zu erhalten.

Nach der Fertigstellung soll der Rastplatz zumindest im Rahmen einer Präsentation mit Gemeindevertretern und der Presse erfolgen.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Donauradweg-Römer-Rastplatz soll errichtet werden und die Einbringung von Eigenleistungen, sowie die Erhaltung des Rastplatzes entsprechend der beiliegenden Vereinbarung für mindestens 10 Jahre durch die Gemeinde übernommen werden. Die Vereinbarung zur Errichtung und Regelung der Pflege des „Donauradweg-Römer-Rastplatzes“ wird zu Kenntnis genommen und genehmigt und bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 12)



**Vor Eingang in diesen TOP stellt GR Mag. Martin Hochleitner seine Befangenheit fest und wird sich daher der Beratung und Abstimmung darüber enthalten.**

## **D2 - Änderung Flächenwidmungsplan Fa. Lehner Brandstätterstraße**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Im Auftrag bzw. in Vertretung der Lehner LS Messe & Shop GmbH. & Co KG. und diese in Abstimmung mit Gemeinnützige Industrie-Wohnungsaktiengesellschaft ist die Hochleitner Rechtsanwälte GmbH. mit Schriftstück vom 10.05.2019, mit dem Ersuchen an die Stadtgemeinde Eferding herangetreten, die Liegenschaft der Fa. Lehner an der Brandstätterstraße von derzeit „Betriebsbaugebiet“ auf teils „Wohngebiet“, teils „Kerngebiet“ umzuwidmen. Die Arbeitsgemeinschaft raum-planA, Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, hat sich in deren Auftrag bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt und der Stadtgemeinde Eferding entsprechende Unterlagen zur Umwidmung vorgelegt. Diese wurden anlässlich der Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses, inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding am 27.05.2019 gesichtet und mehrheitlich befürwortet.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge nun einen Grundsatzbeschluss herbeiführen, damit die weiteren Schritte zur Umwidmung dieser Liegenschaft eingeleitet werden können.

Die entsprechenden Unterlagen liegen dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vor.

### **Debatte:**

GR Mayr-Pranzeneder sieht der Umwidmung kritisch entgegen, die Umdaschstraße müsste erweitert und sämtliche Bäume entfernt werden die Bebauung wird somit lt. Geschoßflächenzahl noch dichter als in der Brandstätterstraße. Dies wurde so im Gutachten angeführt.

Vbgm. Mag. Kepplinger ist er Auffassung, dass mit dieser Änderung der Flächenwidmung auch gleichzeitig eine Genehmigung eines Projektes einhergeht über welches Sie nicht informiert ist. Dem wird Sie nicht zustimmen, dieser dicht bewohnte Bereich ist sensibel zu behandeln.

StR Schenk weist darauf hin, dass in der Wesselystraße noch weitere Wohnhäuser von der VLW errichtet werden, die Konzentrierung des Verkehrs auf die Bundesstraße nimmt daher immer mehr zu und wird in einem Verkehrschaos enden. Er kann dem auch nicht zustimmen.

Vbgm. Richter wundern diese Behauptungen, es gibt noch kein Projekt. Es geht heute rein um den Einleitungsbeschluss für die Widmung, dann wird das Land Oö. mit allen Fachabteilungen inkl. Straßenbau usw. prüfen und eine Stellungnahme abgeben. Erst dann ist die Gemeinde gefordert und entscheidet was, wie und wer auf dieser Fläche baut. Kein Betreiber beginnt mit der Planung, wenn vorher nicht die Widmung geklärt ist.

Er betont auch, dass diese Widmung dem örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Eferding entsprechen würde.

GR Mayr-Pranzeneder fände es sinnvoll einen Gestaltungsbeirat einzurichten, bei den anstehenden Projekten in Eferding ist es wichtig sich als Gemeinde einzumischen. Um die negativen Folgen wie zB die Verkehrssituation muss sich immerhin dann auch die Gemeinde kümmern. Ein Wohnanlagenbetreiber will alles zubauen um damit Geld verdienen, an die Freiflächen für die Jugendlichen wird sich wieder keiner kümmern.



Bgm. Mair weist darauf hin, dass es in der Umgebung auch dichtere Bebauungen mit schlechterer Verkehrssituationen gibt. Dies wurde in der Vergangenheit auch vom Gemeinderat beschlossen.

Vbgm. Richter bestätigt Vbgm. Mag. Kepplinger auf ihre Anfrage, dass das Projekt natürlich noch im zuständigen Ausschuss besprochen wird worin die Details behandelt werden.

GR Grandl ist auch der Ansicht, dass die Gemeinde immer wenig bei den Genossenschaftsbauten mitzubestimmen hat. Wie bei den letzten Projekten ersichtlich sind die gesetzlichen Vorgaben für zB Grünflächen oder Kinderspielflächen – wie vieles andere – nicht Ideal. Die Stadtpolitik sollte von vornherein miteingebunden sein. Grundsätzlich ist er für eine Umwidmung.

GR Mayr-Pranzeneder bezweifelt ein Mitspracherecht, andere Projekte (wie Hartheim in der Westelystraße und ehemalige BBK) wurden auch nicht im Stadtentwicklungsausschuss behandelt.

StR Schenk warnt nochmal vor der damit verbundenen Verkehrsproblematik und erklärt, dass die Entscheidung des Landes Oö. nicht immer die beste Lösung ist. Die strittige Zufahrt zu Stöcker wurde auch durchgesetzt.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding stimmt einer Umwidmung der Liegenschaften Brandstätterstraße 15 und 17 gemäß den vorliegenden Unterlagen der Arbeitsgemeinschaft raum-planA, Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, datiert mit 06.05.2019 zu. Anfallende finanzielle Aufwendungen hat die Antragstellerin bzw. die Liegenschaftseigentümerin zu tragen. Entsprechende Verfahrensschritte mögen eingeleitet werden.

**Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.**

### **Namentliche Abstimmung:**

Ja (14)

Severin Mair		ÖVP
Egolf Richter		ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler		ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair		ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch		ÖVP
Barbara Demuth		ÖVP
Josef Hellmayr		ÖVP
Rainer Mattle		ÖVP
Harald Melchart		FPÖ
Markus Degner		FPÖ
Ing. Klaus Weiß		FPÖ
Anna Hofbauer		FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner		Grüne
Gerhard Holzer		Grüne

Nein (7)

Peter Schenk		SPÖ
Bernhard Kliemstein		SPÖ



Gabriele Pammingner		SPÖ
Johann Mayrhauser		SPÖ
Klaus Mayrhauser		SPÖ
Patrick Schenk		SPÖ
Gottfried Mayr-Pranzeneder		OLE

#### Enthaltung (3)

Mag. Jutta Kepplinger		SPÖ
Doris Starzer		SPÖ
Heinz Grandl		Grüne

#### Befangen (1)

Mag. Martin Hochleitner		ÖVP
-------------------------	--	-----

### D3 - Änderung Bebauungsplan Nr. 16 Nibelungenstraße/Stroheimerstraße

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Frau Lidauer Marion ist Eigentümerin der Liegenschaften Nibelungenstraße 25 und 27. Die Liegenschaft Nibelungenstraße 25 ist sanierungsbedürftig. Diese soll abgetragen und ein neues Wohnhaus errichtet werden. Dies widerspricht jedoch dem derzeit gültigen Bebauungsplan. Für beide Liegenschaften gilt eine Anbauverpflichtung. Jedoch dürfte sie diese auf Grund geltender Rechtslage intern nicht verbinden. Hierfür ist die Zusammenlegung beider Liegenschaften in eine Einlagezahl notwendig. Dies bedarf aber vorweg einer Änderung des Bebauungsplanes. Aus Sicht des Raumplaners spricht nichts gegen die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes. Anlässlich der Sitzung des Bau-, Raumplanungsausschusses inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding wurde diese Angelegenheit ebenfalls am Montag, den 27. Mai 2019 vorberaten und einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding erteilt, einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Nibelungenstraße/Stroheimerstraße“ zuzustimmen.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding stimmt einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Nibelungenstraße/Stroheimerstraße“ gemäß der von der Arbeitsgemeinschaft raum-planA, Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, mit 06.06.2019 bzw. 05.06.2019 datierten Unterlagen zu. Sämtliche Verfahrenskosten sind von der Antragstellerin bzw. der Eigentümerin der Liegenschaften Nibelungenstraße 25 und 27 zu tragen. Notwendige Verfahrensschritte mögen eingeleitet werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:10 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Manuela Appellius

Bgm. Severin Mair



### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung**

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 28.03.2019 und 13.06.2019 in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2019 keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 OÖ Gemeindeordnung 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am 11.07.2019

### **Mitglieder des GR:**

Der Vorsitzende

Für die SPÖ-Fraktion

Bgm Severin Mair

GR Bernhard Kliemstein

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNE Fraktion

GR Markus Degner

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder